

Marienstimmung im Rosenkranz

Autor(en): **Hänni, P. Rupert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 43

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Insertatenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Marienstimmung im Rosenkranz. — Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung. — Ein schlichter Exerzitien-Nachklang. — Totentafel. — Modernes Schulleben. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 20.</p>	

Marienstimmung im Rosenkranz.

(Betrachtungen für den Rosenkranzmonat.)

Von Dr. P. Rupert Hänni O. S. B.

III.

Kreuz und Leid sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Erreichung des letzten Zieles. Bei den Alten haben die Stoiker den Schmerz verbitzen, weil sie in der eisernen, vornehmen Apathie oder Unempfindlichkeit, die sie allen Regungen, oder doch Äußerungen einer Gemütsempfindung unzugänglich machte, die Vollkommenheit des Mannes, besonders des Gebildeten erblickten. Der Buddhist läßt seines Herzens Leid und Klage im Nirwana verhallen. David Friedrich Strauß fordert von dem den Dämmern und Stampfen der Weltmaschine wehrlos Preisgegebenen „Hingabe in Pietät und Verehrung, lebendiges Vertrauen zum Universum.“ In der Lektüre der großen Dichter und in dem Anhören der Opern großer Musiker sucht er einen Ersatz für die Religion und ein Heilmittel für die Leiden der Menschheit. Mit dem Berliner Physiologen Du Bois-Reymond mag man ihm antworten: „Trösten Sie einen Saal krebstranker Frauen mit Goethe und Beethoven.“

Das Christentum kann einem solchen Optimismus unmöglich das Wort reden. Es gibt offen zu: Das Leid schneidet ins Fleisch und noch tiefer in die Seele; aber der Schnitt ist nicht tödlich, sondern heil-

bringend, lebensstärkend, ja lebenspendend, wenn Licht vom Kreuz auf die Wunde fällt, wenn der Menschenschmerz am Gottes Schmerz und Gottesherz gemessen wird. Leiden und Qualen meißeln dem stillen Dulder die Felsenstufen zum Berg der Stadt Gottes aus, auf denen er empor klimmt zu ewigen Freuden. Das war auch die Ueberzeugung der Mutter des Herrn, die aus einer mater dolorosa eine mater gloriosa, aus einer schmerzreichen eine glorreiche Mutter geworden ist.

Nachdem man ihren Sohn vom Kreuze herabgenommen und als blutlosen Leichnam auf ihren Schoß gelegt, war jeder irdische Wunsch in ihr erstorben. Lebte sie schon vorher mehr im Himmel als auf der Erde, so steigerte sich die Sehnsucht nach der ewigen Glorie noch mehr, nachdem Christus von den Toten auferstanden und in den Himmel aufgefahren war. Sein Versprechen: „Ich gehe hin, euch eine Wohnung zu bereiten,“ galt doch in erster Linie der Mutter und nach dieser Wohnung sehnte sie sich jeden Tag mit allen Fibern und Fasern ihres Herzens.

Nur einmal noch flammte das Leben in ihr hienieden mächtig auf; es war am Pfingstfeste, da der Heilige Geist über sie und die Apostel herab kam, der gleiche

Heilige Geist, der sie im kleinen Häuschen zu Nazareth überschattet und zur Mutter des Sohnes Gottes gemacht hatte. Sie kannte diese beseligende Kraft, sie fühlte deren Wesensgleichheit mit der des Sohnes, sie empfand sie als einen dem Prinzip der ewigen Liebe übertragenen Himmelsgruß des Sohnes an die auf Erden zurückgelassene Mutter. . . ein Gruß, geschrieben in Flammenzungen. Jetzt kannte die Himmelssehnsucht Mariens keine Grenzen mehr, die innere Blut hätte den Panzer des Körpers durchbrechen mögen. Der Pfingstgeist war über die Saiten ihrer Seele geglitten und hatte die „Zither des Heiligen Geistes“ für die Himmelsmelodien abgestimmt, die sie schon einmal vernommen bei der Geburt ihres Kindes auf Bethlehems Fluren. Bald sollte sie nur mehr ihnen lauschen dürfen.

Himmel und Erde begannen für sie ineinander zu fließen. Sie stirbt, das große Gesetz der Natur sollte sich auch an ihr offenbaren, ihr Auge ist im Tode gebrochen, wenn dieses Brechen des Auges auch mehr dem majestätischen Untergang der Sonne und ihr sterbender Blick dem Eintauchen des Sonnenstrahls in die Blut des Abendrotes gleich. Ihr Tod war schmerzlos, leidlos, weil sündelos. Ihr unbefleckter Körper durfte die Verwesung nicht schauen. Leib und Seele nahmen ihren Flug zum Himmel. Dieser Himmelsflug muß herrlich gewesen sein. Der Prophet Elias war auf einem feurigen Wagen in den Himmel aufgenommen worden und dieser feurige Wagen soll nach den Auslegern der Schrift eine Gruppe von Engeln gewesen sein, die ihm das Geleite zum Himmel gaben. „Um aber dich, o Mutter, in den Himmel zu führen,“ ruft Abt Rupertus aus, „ist ein Chor von Engeln nicht genügend, dich zu geleiten kommt der König des Himmels selbst mit dem ganzen himmlischen Hofe.“ Ja das Geleite, das Maria bei ihrer Aufnahme in den Himmel so feierlich umgab, war, nach den Worten des heiligen Petrus Damiani, noch feierlicher als das bei der Himmelfahrt Jesu Christi, denn nur Engel konnten dem Erlöser entgegenkommen, der Mutter aber kam ihr Sohn selbst entgegen und führte sie in die lichten Chöre der Geister ein.

Die Begegnung von Mutter und Kind muß eine Szene von überwältigender Größe und Schönheit gewesen sein. Jesus mag seiner Mutter zugerufen haben: „Stehe auf, meine Freundin, meine Taube, meine Schöne, und komme, denn der Winter ist vorüber.

Veni, coronaberis, komme, du sollst gekrönt werden.“ Die Himmelschöre aber fragten beim Herannahen der Jungfrau in staunender Bewunderung: „Wer ist die, die da heraufsteigt aus der Wüste, überfließend vor Lust und auf ihren Geliebten gestützt?“ Doch schon betritt sie den Himmelsaal. Wo soll sie Platz nehmen? Einst als Maria mit ihrem Gemahl nach Bethlehem gekommen war, da hatten die harten Bewohner dieser Stadt keine Herberge für sie, und wiesen sie ab; «non erat ei locus». Jetzt, wo sie zum Himmel emporsteigt, findet sich auch fast kein ihrer Größe und Heiligkeit würdiger Platz unter den himmlischen Chören. Ihr göttlicher Sohn führt sie zuerst durch die Chöre der Jungfrauen. Soll sie sich hier niederlassen und mit ihnen das Lied singen, das sonst niemand singen kann? Nein, sie ist mehr als diese, sie ist die Königin der Jungfrauen; darum spricht der Heiland zu ihr: «Ascende superius, steige höher hinan.» Sie gelangt in die Mitte der Märtyrer. . . die gleich einem Kranz von purpurroten Rosen Gottes Thron umgeben. Aber auch hier kann ihres steten Verweilens nicht sein; denn sie hat mehr gelitten als die Märtyrer; deshalb ruft auch hier der Herr ihr zu: «ascende superius, steige höher hinan.» Sie kommt zum Chore der Apostel, die dem Throne Gottes am nächsten stehen. Sie haben das Wort des Herrn hinausgetragen in alle Welt, sind die Lehrmeister der Völker geworden. Der heilige Thomas von Villanova aber nennt Maria «magistra Apostolorum omnium, die Lehrmeisterin aller Apostel»; darum ruft ihr der Herr auch hier wieder zu: «ascende superius, steige höher hinauf»; und nun steht sie vor dem Throne der heiligsten Dreifaltigkeit selbst, von der sie ihre hohe Würde empfangen. Hier erst erfolgt die Krönung. Der ewige Vater krönt seine Tochter mit der Teilnahme an seiner Macht, der Sohn läßt seine Mutter teilhaben an seiner Weisheit, der Heilige Geist seine Braut an seiner Liebe. Die heilige Dreifaltigkeit erklärt sie zur Königin der himmlischen Heerscharen und schlägt ihren Thron zur Rechten des Sohnes auf. Und nun beginnt ein Jubeln und Frohlocken in den Reihen der Auserwählten, wie man es seit der Himmelfahrt Christi nicht mehr vernommen.

Fragen wir auch hier nach der Stimmung der Königin und Mutter bei ihrem Gang zum Himmel und ihrer Krönung, so können wir sagen: Es war die höchstgesteigerte

Magnifikatsstimmung, es war die auf der marianischen Seelenharfe sich in unfassbar süßen Tönen aushauchende Mutterfreude, so recht der Gegenpol des unsagbar bitteren Mutter Schmerzes unter dem Kreuze. Die Heilige Dreifaltigkeit selbst rührte die Saiten dieser Harfe und entlockte ihr Himmelsweisen, denen erstaunt die Chöre der Verkörnten lauschten. In das dreimal: heilig, heilig, heilig! der Cherubim und Seraphschöre mischte sich als süßer Harfenton das: Salve regina! . . . Doch vermessen ist es, Himmels Herrlichkeit und Muttergottesstimmung schildern zu wollen. Die Begriffe fehlen, der Gedanke versagt, die Phantasie erlahmt, das Wort verstummt, der Laut erstirbt. Wenn schon der letzte der Sterblichen, der in den Himmel einzieht, eine Glorie genießt, die kein Auge geschaut, kein Ohr erlauscht und in keines Menschenherz gedrungen ist, was kann man dann von der Glorie jener sagen, die über die Chöre der Engel erhoben wurde, der nach den Worten des hl. Bernard so viele Herrlichkeiten im Himmel zuteil geworden sind, als sie Gnaden erlangt hat, die die Vorzüge aller Engel und Heiligen in sich vereinigt und diese an Glanz und Herrlichkeit in dem Maße übertrifft, als der Glanz der Sonne die übrigen Gestirne, ja die Seligkeit der übrigen Himmelsbürger selbst erhöht? Dem heiligen Alphons Rodriguez aus der Gesellschaft Jesu war es einst vergönnt, am Himmelfahrtstage Mariens einen Blick zu tun in den Himmel. Er sagte nur das eine: „Ach, die Feste des Himmels haben keine Ähnlichkeit mit den Festen dieser Welt.“

Je weniger wir hienieden die Stimmung der Gottesmutter an ihrem Ehren- und Freudentage fassen und begreifen können, desto mehr wollen wir auf die unsrige bedacht sein und ihr die Richtung nach dem Himmel geben. Das Sehnen nach der ewigen Heimat, das Heimweh nach der Mutter wird einen wesentlichen Einfluß ausüben auf unseren Pilgergang durchs Leben. Mariä Himmelfahrt ist ein Abschiednehmen von ihren Kindern hienieden, bedeutet eine Trennung wenigstens dem Körper nach, und jede Trennung von lieben Seelen tut weh, besonders von einer Mutter. Deshalb ruft der heilige Bernard am Himmelfahrtstage Mariens mit Recht aus: «Plangendum nobis quam plaudendum magis esse videtur, es scheint mehr Grund zum Klagen als zum Jubilieren vorhanden zu sein.» Ein schönes Volkslied heißt: „Ach,

das Sterben wär ja nicht so schwer, wenn nur das Hinaustragen nicht wär; aber auch das Hinaustragen wär nicht so schwer, wenn nur das Abschiednehmen nicht wär; aber auch das Abschiednehmen wär nicht so schwer, wenns nur nicht grad von der Mutter wär.“ Ja, das Abschiednehmen von der Mutter, der vielleicht das langverirrte Kind seine Rettung, all sein Glück verdankt, tut bitter weh. Der heilige Augustinus hats erfahren. Und was verdanken wir nicht alles dieser Mutter!

Und doch dürfen wir hier nicht so sehr auf die Stimme des Herzens, als vielmehr auf die der Vernunft und des Glaubens hören. Durch den Heimgang der Mutter in den Himmel haben wir Erdenkinder nichts verloren. Mit Gott vereint, kennt Maria unsere Armseligkeit nur um so besser, trägt noch größeres Mitleid mit uns und ist noch wirksamer in ihrer Hilfe. Oder haben wir nicht die beste Bürgschaft für diese ihre fortwährende Liebe und Güte zu uns gerade im heiligen Rosenkranze, den sie wie ein Brautgeschmeide von ihrem Hals genommen und dem heiligen Dominikus und mit ihm auch uns überreichte? Ist es nicht, als rufe sie auch vom Himmel aus uns zu: „Mein Kind, nimm dieses Andenken aus deiner Mutter Hand; es lehre dich in den verschiedenen Lagen des Lebens deine Stimmungen und Empfindungen nach den meinigen richten. Gottes gütige Vaterhand glitt stets über meine Seelensaiten, daher die vollendete Harmonie, die sichere Stimmführung, die kraftvolle und doch so weiche Modulation, der verklärte Abschluß meines Erdenlebens.“ Muß da nicht der Rosenkranzbeter in herzlichem Dankgefühl mit dem Dichter antworten:

„Besseres konnten deine Hände,
Mutter, wohl der Welt nicht reichen,
Als den Kranz, der bis ans Ende
Bleibt der Auserwählten Zeichen,

Wo auf allen Rosenblättern
Uns zum Troste steht geschrieben,
Wie mit gold'nen Himmelslettern,
Dein und deines Sohnes Lieben?“

Der Mensch von heute lauscht neugierig den verschiedensten Tönen, die an sein Ohr klingen, er liebt das Stimmengewirr, die leidenschaftsaufpeitschenden Klänge, die stürmischen Fugen und verliert darob nicht selten den Grundton und Grundakkord, auf den sich die Komposition seines Lebensliedes aufbauen soll. Nicht so der fromme Rosen-

krantzeter; ihn bringen weder des Lebens frohe Sauchzer, noch die schrillen Dissonanzen aus der richtigen Stimmung; immer wieder lauscht er in des Lebens Flutgebraus in feinfühligem Empfinden den Muttergottesweisen und entnimmt ihnen Ton und Stimmung, Tempo und Rhythmus zu der ihm von Gott aufgetragenen Vertonung seines Lebenstextes. Denken und Fühlen, Reden und Handeln gestalten sich zu einer prächtigen, von süßen Marienmotiven durchzogenen Symphonie, die würdig ist einstens auch im Chor der Engel durch alle Ewigkeit weiter zu rauschen.

So bleibt der Rosenkranz des Christen bester Freund im Leben. Doch auf das

Finale kommt alles an, darum will er ihn auch in der Todesstunde nicht missen, ja sich mit ihm noch beim letzten Klang der Posaune als Gotteskind ausweisen, weshalb er mit dem Rosenkranzlänger innig steht:
„O Rosenkranz, in meiner letzten Stunde
Halt fest dich noch die todeskalte Hand,
Der letzte Gruß aus meinem bleichen Munde,
Das Aue leis, der Kindesliebe Pfand.

Und wenn sie mich zum stillen Friedhof tragen,
Mein Rosenkranz, dich nehm' ich mit ins
Grab,

Beim Weltgericht sollst du dem Weltenrichter
sagen,
Daß ganz mein Herz ich seiner Mutter gab.“

Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung.

Von A. Stalder, Turnlehrer, Luzern.

(Fortsetzung.)

Abweichende gesetzliche Bestimmungen der Kantone.

Nun kommt nicht in allen Kantonen das eidgenössische Recht im vollen Umfange zur Geltung. Denn ein weiterer Art. 61 des D.-N. erlaubt den Kantonen: „Ueber die Pflicht von öffentlichen Beamten oder Angestellten, den Schaden, den sie in der Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen verursachen, zu ersetzen oder Genugtuung zu leisten, können der Bund und die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung abweichende Bestimmungen aufstellen.“ Es gibt Kantone, die zum Schutze ihrer Beamten und Angestellten, dazu gehört auch der Lehrer, sog. „Beamtengesetze“ erlassen haben, so z. B. St. Gallen und Graubünden. Das Beamtengesetz des Kantons St. Gallen vom Jahre 1886 bestimmt: „Behörden und Beamte sind für getreue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verantwortlich. Sie sind daher pflichtig, den Schaden zu ersetzen, der durch Verletzung der Amts- und Dienstpflichten entstanden ist, sofern diese Verletzung den Vorfall oder die grobe Fahrlässigkeit als Grund hat.“ Also muß im Kanton St. Gallen, um eine Haftung des Lehrers zu begründen, Absicht oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

In Kantonen, die kein Beamtengesetz besitzen, oder wo ein solches besteht, aber für die Lehrer keine Anwendung findet, z. B.

Luzern und Bern, kommt hingegen das strengere eidgenössische Recht zur Geltung, wo schon nach Art. 41 (sinngemäß Abs. 2) und Art. 55 haftbar ist, „wer nicht alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat“, was identisch ist mit leichter Fahrlässigkeit.

Allgemein gilt, um einen Haftpflichtfall zu begründen:

1. Muß ein tatsächlicher, nachweisbarer Schaden entstanden sein.

2. Dieser Schaden muß direkt oder indirekt durch den Lehrer in seiner Berufstätigkeit (auch Aufsicht in der Pause oder bei Nachsitzen z. B.) verursacht worden sein.

3. Der Lehrer muß den Schaden mit Absicht oder aus Fahrlässigkeit (leichte oder schwere) verursacht haben.

Treffen diese Bedingungen zu, so kann der Lehrer zivilrechtlich auf Schadenersatz eingeklagt werden. Liegt Absicht oder grobe Fahrlässigkeit vor, so ist der Lehrer zudem strafrechtlich belangbar. Letzteres kommt wohl am häufigsten vor durch Ueberschreiten des Züchtigungsrechtes bei der Erteilung körperlicher Strafen. Das Züchtigungsrecht ist in einzelnen Kantonen gesetzlich geordnet, in andern nicht. Der Kanton Luzern z. B. kennt als einzig zulässige körperliche Strafe „Streiche mit der Rute auf die flache Hand“. Also schon das Verwenden eines Lineals ist strafbar, ebenso das Applizieren auf jeden andern Körperteil. Jedenfalls ist da größte